

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
Versorgungsträger					
338	50Hertz Transmission GmbH 20.01.2017	<i>Fläche westlich von Gorknitz/Sürßen: Windpotenzialfläche, aber im Regionalplan nicht mehr berücksichtigt, weil < 10 ha</i> in Text Aufnehmen: Herr Kühn per Mail 04.01. und 05.01.17: Die an dieser Fläche vorbeigehende Hochspannungsfreileitung ist unsere 380-kV-Ltg Dresden/Süd – Röhrsdorf – Freiberg/Nord 591/592. Auch wenn die Fläche zur Zeit nicht relevant ist, sollten wir die neue Abstandsregelung von WEAs zur Hochspannungsfreileitung nach DIN EN 50341-2-4 gültig ab 2016 mal mit beachten. Der Abstand von 100 m kann zu gering sein ist abhängig vom Typ und Nabenhöhe der geplanten WEAs. Hier sollte aus meiner Sicht die Ihnen schon genannte DIN benannt werden, dort sind diese Mindestabstände geregelt. Unsere Forderung nach einem zusätzlichen Freiraum über unserer Hochspannungsfreileitung von min. 20 m für die Durchführung von Arbeitsflügen mit Hubschraubern, der nicht von den Wirbelschleppen der WEAs getroffen wird ist auch in der DIN noch nicht beschrieben.	Berücksichtigung: Im weiteren Verfahren wird auf entsprechende DIN hingewiesen. Im FNP werden die Grobabstände berücksichtigt. Die konkrete Abstandsregelung wird in den nachfolgenden Planungsstufen festgelegt und berücksichtigt.		204.1
339	50Hertz Transmission GmbH 20.01.2017	Stellungnahme Brief: Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes befindet sich unsere 380-kV-Freileitung Dresden/Süd - Röhrsdorf - Freiberg/Nord 591/592 von Mast-Nr. 8 - 20. Der Leitungsverlauf ist in den eingereichten Unterlagen enthalten. 50Hertz bittet um Kennzeichnung der Freileitung mit "50Hertz".	Berücksichtigung: wird in die Planzeichnung übernommen und entsprechend dargestellt.		204.2
340	50Hertz Transmission GmbH 20.01.2017	In der Begründung des FNP aus Seite 96 im Punkt 4.4.1 "Energieversorgung" werden die Schutzbereiche in einem zusammengefasst: "Baubeschränkungsbereich". 50Hertz kann sich damit einverstanden erklären.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		204.3

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
Versorgungsträger					
341	50Hertz Transmission GmbH 20.01.2017	50Hertz weist aber darauf hin, dass sich die "Baubeschränkungsgebiete" bei einer 380-kV-Freileitung in zwei Schutzbereiche aufteilen, die noch einmal wie folgt definiert sind: Im Freileitungsbereich von 50 m beidseitig der Trassenachse bestehen Bau-, Nutzungs- und Höhenbeschränkungen. Hier besteht kein grundsätzliches Bauverbot. Die Vorhaben müssen aber bei 50 Hertz zur Prüfung vorgelegt und die verschiedenen Beschränkungen abgestimmt werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Abstände werden in den nachfolgenden Planungsstufen berücksichtigt.		204.4
342	50Hertz Transmission GmbH 20.01.2017	Der Freileitungsschutzstreifen von 35 m beidseitig der Trassenachse befindet sich innerhalb des Freileitungsbereiches. Hierfür sind in den Grundbüchern beschränkte persönliche Dienstbarkeiten eingetragen, die ein beschränktes Bau- und Einwirkungsverbot für Dritte beinhalten. Daher wird in diesen Bereich einer Errichtung von Gebäuden und der Nutzung von Grundstücken, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, nicht zugestimmt. Dieser Bereich kann im FNP auch als "Fläche, die von Bebauung freizuhalten ist" gekennzeichnet werden, da sich dies anhand der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit begründet.	Wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Abstände werden in der nachfolgenden Planungsebene berücksichtigt. Berücksichtigung: Eine Aufnahme der "Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind" in die Planzeichnung wird im weiteren Verfahren geprüft.		204.5
343	50Hertz Transmission GmbH 20.01.2017	Des Weiteren gilt: Die Maststandorte sind im Umkreis von 25 m von oberirdischer Bebauung und Bepflanzung freizuhalten. Die Zugänglichkeit zu den Maststandorten muss jederzeit gewährleistet sein.	Wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Abstände werden in der nachfolgenden Planungsebene berücksichtigt.		204.6
344	50Hertz Transmission GmbH 20.01.2017	Alle Maßnahmen, die im Freileitungsbereich der o.g. Freileitung geplant werden, sind zur Prüfung und Stellungnahme bei 50Hertz Transmission, Regionalzentrum Süd, Haardt 33, 09247 Chemnitz/Röhrsdorf einzureichen.	Berücksichtigung: Evtl. geplante Maßnahmen im Freileitungsbereich werden bei 50Hertz zur Prüfung eingereicht		204.7

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
Versorgungsträger					
345	50Hertz Transmission GmbH 20.01.2017	Speziell zum Flächennutzungsplan: Im Punkt 4.4.1 werden zwei 110-kV-Leitungen benannt, die sich im Eigentum der Vattenfall Europe Transmission GmbH befinden sollen. Das ist nicht korrekt. Die 110-kV-Leitungen befinden sich im Eigentum des örtlichen Verteilnetzbetreibers. 50Hertz bittet dies im Text zu ändern.	Berücksichtigung: Wird in der Begründung des FNP angepasst.		204.8
346	50Hertz Transmission GmbH 20.01.2017	50Hertz bedankt sich für die Aufnahme, dass die Freihaltung der Leitungstrassen zulässige Handlungen des Versorgungsträgers sind. 50Hertz weist darauf hin, dass auch Instandhaltungsmaßnahmen als zulässige Handlungen gelten müssen. Dies begründet sich aus den Dienstbarkeiten. 50Hertz bittet daher den Text wie folgt anzupassen: <i>"Maßnahmen zur Trassenfrei-und Instandhaltung sind zulässige Handlungen des Versorgungsträgers."</i>	Berücksichtigung: Wird in der Begründung des FNP angepasst.		204.9
347	50Hertz Transmission GmbH 20.01.2017	50Hertz weist Sie darauf hin, dass durch den Leitungsbetrieb Lärmimmissionen möglich sind und dass geplante Wohngebiete nicht in Leitungsnähe anzuordnen sind, 50Hertz empfiehlt einen Mindestabstand von 160 m. Dies betrifft vor allem die geplante Wohnbaufläche 63. 50Hertz weist darauf hin, dass bei der Ausweisung von Wohngebieten in der Nähe von Freileitungen die Anforderungen der 26. BImSchVVwV eingehalten werden müssen.	Berücksichtigung: Der Abstand zu vorhandenen Leitungen wird geprüft und in die Umweltbewertung eingestellt. Dabei wird die Empfehlung von 160 m berücksichtigt. Zum Teil sind diese Flächen jedoch schon bebaut und die Darstellung im FNP stellt eine klare Darstellung der vorhandenen Bebauung dar. ID 63 wird als klare Darstellung vorhandener Bebauung aufgenommen.		204.10

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
Versorgungsträger					
348	50Hertz Transmission GmbH 20.01.2017	Bezüglich der Ausweisung der Schutzgebiete und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, die sich im Freileitungsbereich unserer o.g. Freileitung befinden, hat 50Hertz folgenden Hinweis: 50 Hertz als Übertragungsnetzbetreiber ist gemäß § 11 - 14 EnWG n.F. i.V.m. der DIN EN 50341 (DIN VDE 0210) verpflichtet, zur Wahrung der technischen Sicherheit der Leitungen, Trassenpflegemaßnahmen durchzuführen. Ein Betreten und Befahren unserer Leitungstrassen muss grundsätzlich zu jeder Zeit auch kurzfristig möglich sein, um z.B. bei Havarien größere Schäden zu vermeiden und die Versorgungstätigkeit wieder aufzunehmen	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		204.11
349	50Hertz Transmission GmbH 20.01.2017	50Hertz bittet die o.g. Hinweise und Forderungen in den FNP aufzunehmen	Wird zur Kenntnis genommen, geprüft und ggf. beachtet.		204.12
350	ENSO – Netz GmbH 26.01.2017	Die Unterlagen wurden an den Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz weitergeleitet. Eine Stellungnahme für die Anlagen Trinkwasser erhalten Sie direkt vom Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz wurde ebenfalls am Verfahren beteiligt.		205.1
351	ENSO – Netz GmbH 26.01.2017	Stellungnahme Strom im angefragten Bereich befinden sich Anlagen der ENSO Netz GmbH sowie 110 kV-Leitungen der ENSO NETZ GmbH. Die Sicherheit und die Zugängigkeit der vorhandenen Versorgungsanlagen der ENSO NETZ GmbH dürfen nicht beeinträchtigt werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Dieser Hinweis hat keine Relevanz auf der derzeitigen Planungsebene.		205.2
352	ENSO – Netz GmbH 26.01.2017	Für Ihre geplanten, einzelnen Bauvorhaben sind gesonderte Stellungnahmen erforderlich.	Wird zur Kenntnis genommen und in der nachfolgenden Planungsstufe berücksichtigt.		205.3

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
Versorgungsträger					
353	ENSO – Netz GmbH 26.01.2017	<p><u>Zuarbeit zur Auskunftserteilung mit ENSO-Vorgang 2017_00118 Teil: 110-kV-Leitungsanlagen (00007/150w/17-1)</u></p> <p>Betreff: Erste Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und gleichzeitige öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB</p> <p>Ansprechpartner: TPBB, Herr Bretschneider, Tel.: 0351/468-5703, Fax: 5771</p> <p>Im angegebenen Planungsbereich verläuft folgende 110-kV-Leitungsanlage der ENSO NETZ GmbH:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 110-kV-Freileitung Dresden/Süd - Freiberg/Süd, Anlage 150, Bereich Mast 16 bis 30, - 110-kV-Freileitung Dresden/Süd - Hirschsprung, Anlage 152, Bereich Mast 14 bis 40, - 110-kV-Freileitung Dresden/Süd - Leupoldishain, Anlage 180, Bereich Mast 8 bis 21 <p>Für alle Baumaßnahmen im Näherungsbereich der Freileitung (50 m von Trassenachse) muss eine gesonderte Standortzustimmung bei der ENSO NETZ GmbH eingeholt werden.</p>	Wird zur Kenntnis genommen und in der nachfolgenden Planungsstufe berücksichtigt.		205.4
354	ENSO – Netz GmbH 26.01.2017	Im Schutzbereich der Hochspannungsfreileitung, d. h. unterhalb und seitlich bis zu einem Abstand von 25 m beiderseits der Trassenachse, sollte keine Bebauung vorgesehen werden.	Berücksichtigung: Die derzeit dargestellten Flächen werden erneut geprüft und ggf. angepasst. Zum Teil erfolgt eine klare Darstellung vorhandener Bebauung, was eine Anpassung an den Ist-Zustand darstellt. Bei diesen Flächen kann keine Berücksichtigung stattfinden.		205.5
355	ENSO – Netz GmbH 26.01.2017	Die ENSO Netz GmbH weist darauf hin, dass innerhalb des Schutzbereiches die Einhaltung der Mindestabstände von baulichen Anlagen (z. B. Gebäude, Verkehrsanlagen, ...) zu spannungsführenden Teilen der 110-kV-Freileitung entsprechend DIN EN 50341 Teil 1 und Teil 3 (Abschnitt 5.4 „Innere und äußere Abstände“) zwingend zu gewährleisten ist.	Wird zur Kenntnis genommen. Entsprechender Hinweis ist auf der Planungsebene des FNP nicht relevant. Der Hinweis wird auf der nachfolgenden Planungsebene berücksichtigt.		205.6

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
Versorgungsträger					
356	ENSO – Netz GmbH 26.01.2017	Bei landschaftsgestalterischen Maßnahmen ist zu beachten, dass im Bereich der 110-kV Freileitungen die derzeit vorhandenen Geländeprofile beibehalten werden. Insbesondere im unmittelbaren Standortbereich der Hochspannungsmasten (Abstand bis 10 m von den Außenkanten der Fundamente/Eckstiele) ist eine Geländeänderung nicht zulässig.	Wird zur Kenntnis genommen.		205.7
357	ENSO – Netz GmbH 26.01.2017	Des Weiteren dürfen im Bereich der Leitung (beidseitig 30 m von Trassenachse) keine hochstämmigen Gehölze angepflanzt werden. Bei parallel zur Freileitung angeordneten Gehölzen bzw. Bäumen muss der seitliche Abstand zwischen Bewuchsstandort und dem äußeren Leiterseilen so groß sein, dass ein Umbruch der Randbäume unter Annahme der Endwuchshöhe zu keiner Beschädigung der Leitungsanlage führt. Im unmittelbaren Standortbereich der Hochspannungsmaste (Abstand bis 10 m) ist eine Gehölzbeplantzung nicht zulässig.	Wird zur Kenntnis genommen und in den nachfolgenden Planungsstufen geregelt.		205.8
358	ENSO – Netz GmbH 26.01.2017	Stellungnahme Gas: im angefragten Bereich befinden sich Nieder-, Mittel- und Hochdruckgasversorgungsanlagen der ENSO NETZ GmbH. Für Ihre geplanten, einzelnen Bauvorhaben sind gesonderte Stellungnahmen erforderlich.	Wird zur Kenntnis genommen und in den nachfolgenden Planungsstufen geregelt.		205.9
359	GDMcom mbH 31.01.2017	Im angefragten Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal - befinden sich keine Anlagen der VGS. Aus Sicht der VGS bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben. - befinden sich Anlagen der ONTRAS , welche vormals im Eigentum der VNG – Verbundnetz Gas AG („VNG“) standen	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		206.1
360	GDMcom mbH 31.01.2017	Die Anlagen liegen in der Regel mittig in einem Schutzstreifen, der von Art und Dimensionierung der Anlage abhängig ist. Hierbei handelt es sich um folgende Anlagen: (siehe Tab. in SN)	Wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Schutzabstände haben keine Relevanz auf der Planungsebene des FNP und werden auf der nachfolgenden Planungsebene beachtet.		206.2

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
Versorgungsträger					
361	GDMcom mbH 31.01.2017	Es kommt zur Interessenberührung mit Anlagen der ONTRAS im nördlichen Bereich des Verfahrensgebietes.	Wird zur Kenntnis genommen. Es erfolgt eine Prüfung der Interesseberührung mit Anlagen der ONTRAS.		206.3
362	GDMcom mbH 31.01.2017	Aus den Planunterlagen ist zu entnehmen, dass die - Wohnbaufläche 158 - Fläche für Hochwasserschutz des ÜSG Lockwitzbach mit Niedersedlitzer Flutgraben die Anlagen der ONTRAS berühren. Hier ist es notwendig, bereits vor der Bestätigung des Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes auf mögliche Konsequenzen bezüglich der Einschränkung für die Bauleitplanung hinzuweisen oder möglicherweise eine Standortänderung bzw. eine Umverlegung der Anlagen in Erwägung zu ziehen.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Wohnbaufläche mit der ID 158 ist schon bebaut und als klare Darstellung vorhandener Bebauung aufgenommen. Ein weiterer Bauplatz mit Beachtung der Abstände zu Anlagen der ONTRAS ist möglich. Dies wird in der nachfolgenden Planungsstufe berücksichtigt. Das ÜSG Lockwitzbach wurde nachrichtlich übernommen.		206.4
363	GDMcom mbH 31.01.2017	GDMcom mbH bestätigt den eingereichten Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit den entsprechenden Einschränkungen für die Bauleitplanung. Folgende Auflagen und Hinweise sind zu beachten: 1. Bei der Erarbeitung und späteren Verwirklichung des Flächennutzungsplanes dürfen die Interessen der ONTRAS nicht außer Acht gelassen werden.	Wird zur Kenntnis genommen und in den nachfolgenden Planungsstufen geregelt.		206.5
364	GDMcom mbH 31.01.2017	2. In der eingereichten Planzeichnung sind die o. g. Ferngasleitungen der ONTRAS nicht dargestellt. Diese Planunterlage ist auf Grundlage des beiliegenden ONTRAS-Planes (TK 25) M 1:10000 zu überprüfen und zu vervollständigen.	Berücksichtigung: Wird in der Planzeichnung übernommen.		206.6
365	GDMcom mbH 31.01.2017	3. Die in der eingereichten Begründung auf Seite 95 unter 4.4.1 Energieversorgung getroffenen Aussagen sind hinsichtlich des Anlageneigentümers [ONTRAS, nicht VNG!] zu korrigieren und entsprechend dem Inhalt dieser Stellungnahme zu ergänzen.	Berücksichtigung: wird im Begründungstext korrigiert.		206.7
366	GDMcom mbH 31.01.2017	4. Sofern Änderungen im Bereich von 100 m beiderseits der Anlage/n vorgenommen werden, ist die GDMcom zur erneuten Stellungnahme aufzufordern.	Wird zur Kenntnis genommen und in den nachfolgenden Planungsstufen geregelt.		206.8

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
Versorgungsträger					
367	GDMcom mbH 31.01.2017	5. - Im Schutzstreifen dürfen für die Dauer des Bestehens der Anlage/n keine baulichen Anlagen errichtet oder sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Anlage/n vorübergehend oder dauerhaft beeinträchtigen/gefährden können.	Wird zur Kenntnis genommen. Dieser Hinweis hat auf der Planungsebene des FNP keine Relevanz.		206.9
368	GDMcom mbH 31.01.2017	5. - Jegliche Planungen und Baumaßnahmen (einschl. Pflanzungen und Maßnahmen zur Aufforstung so wie zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft) im Bereich der Anlagen sind rechtzeitig bei der GDMcom zur Prüfung/Stellungnahme einzureichen.	Wird zur Kenntnis genommen und in den nachfolgenden Planungsstufen geregelt.		206.10
369	GDMcom mbH 31.01.2017	5. - Mit Blick auf die geplante Fläche des ÜSG Lockwitzbach mit Niedersiedlitzer Flutgraben weist GDMcom mbH bereits jetzt darauf hin, dass durch die Schaffung von Retentionsräumen zur Regelung des Wasserabflusses Änderungs-/Sicherungsmaßnahmen an den o. g. Anlagen erforderlich werden können (z. B. Verlegung von Armaturengruppen, Sicherung der Anlagen gegen Auftrieb, Umverlegungen, Rohrauswechslungen im Bereich neuer Deiche u. a.).	Keine Berücksichtigung. Die Überschwemmungsgebiete in der Planzeichnung sind keine geplanten Flächen, sondern von der Behörde festgesetzte Gebiete, welche von Bebauung freizuhalten sind (nach § 72 Abs. 2 Nr. 2 SächsWG). Die Darstellung erfolgte auf der Grundlage von Daten der unteren Wasserbehörde.		206.11
370	GDMcom mbH 31.01.2017	6. Die GDMcom ist weiter am Verfahren zu beteiligen.	Berücksichtigung: Die GDMcom wird am weiteren Verfahren beteiligt.		206.12
371	Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz 24.01.2017	Gegen die Fortschreibung werden nach heutigem Erkenntnisstand keine Bedenken erhoben.	Wird zur Kenntnis genommen.		208.1
372	Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz 24.01.2017	Konkrete Planungen und Bebauungen auf Grundlage des Flächennutzungsplanes erfordern eine gesonderte Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen. Konkrete Planungen und Bebauungen werden in den nachfolgenden Planungsstufen geregelt.		208.2

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
Versorgungsträger					
373	Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz 24.01.2017	Hinweise zum Schutz der Anlagen: Bei Baumaßnahmen müssen die Versorgungsleitungen so gesichert werden, dass seitliche und höhenmäßige Lageveränderungen ausgeschlossen sind. Freigelegte Rohrleitungen sind vor mechanischen Beschädigungen durch geeignete Mittel (z.B. Schutzmatten) zu schützen.	Wird zur Kenntnis genommen. Dieser Hinweis hat auf der Planungsebene des FNP keine Relevanz und werden in den nachfolgenden Planungsstufen geregelt.		208.3
374	Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz 24.01.2017	Baumpflanzungen sind ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen nach dem DVGW Arbeitsblatt GW 125 nur in einem Abstand von mind. 2,50 m möglich.	Wird zur Kenntnis genommen und bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt.		208.4
375	Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz 24.01.2017	Eine Überbauung ist nicht zulässig, die verlegten Trinkwasserleitungen liegen mittig in einem 4 m breiten Schutzstreifen. Innerhalb dieses Schutzstreifens sind die Errichtung von Anlagen sowie die Lagerung von Schüttgütern und Baustoffen nicht zulässig. Andere Maßnahmen, wie z.B. Geländeregulierungen, bedürfen der Zustimmung des ZVWV Pirna/Sebnitz.	Wird zur Kenntnis genommen. Siehe 208.3		208.5
376	Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz 24.01.2017	Andere Medien müssen zu unseren Leitungen und Bauwerken einen lichten Mindestabstand von 0,40 m bei paralleler Verlegung und von 0,20 m bei Kreuzungen einhalten. Liegt bei einer parallel zur Trinkwasserleitung geplanten Kanalverlegung der Scheitel des Abwasserrohrs auf gleicher Höhe mit der Sohle der Trinkwasserleitung oder darüber, muss der lichte Abstand auf mind. 1,00 m erhöht werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Siehe 208.3		208.6
377	Stadtwerke Pirna GmbH 06.01.2017	Stadtwerke Pirna (Trinkwasser, Abwasser, Fernwärme), Energieversorgung Pirna (Gas): Kundenanlagen sind unbedingt zu beachten.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat für die derzeitige Planungsebene keine Relevanz und wird im nachfolgenden Bauleitplanverfahren berücksichtigt.		211.1, 211.26

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme
Versorgungsträger					
378	Stadtwerke Pirna GmbH 06.01.2017	<p>Energieversorgung Pirna (Elt-Anlagen): Nachfolgend erhalten Sie Hinweise für die <u>Projektplanung</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planmäßig hat die Energieversorgung Pirna derzeit keine Veränderungen an unseren Elt-Anlagen vorgesehen - in dem angegebenen Bereich besteht seitens der EVP kein Interesse an Kabelmitverlegung - Kreuzungen/Annäherungen an Anlagen der Deutschen Bahn, an Bundes- und Fernstraßen, Gewässerkreuzungen sowie private Grundstücksbenutzung bedürfen gesonderter Verträge und Zustimmungen durch den Eigentümer - In bereits erschlossenen Gebieten ist damit zu rechnen, dass unsere bestehenden Elt-Anlagen den Bauablauf verhindern. Vorhandene Kabel dürfen nicht überbaut bzw. überschüttet werden und müssen auf jeden Fall zu jeder Zeit zugänglich bleiben. Begrenzungsborde nicht längs über Kabeltrassen verlegen, Querungen sind möglich. - Kundenanlagen sind unbedingt zu beachten, gesicherte Auskünfte dazu sind dem Eigentümer vorbehalten - Erforderliche Umverlegung, Verrohrung oder Schutzrohrverlängerungen von vorhandenen Elt-Anlagen der EVP sind gesondert und rechtzeitig zu beantragen und werden im Auftrag und zu lasten des Veranlassers oder auf Grundlage bestehender Verträge projektiert und realisiert. - Für direkte Beschädigungen der Elt-Anlagen, Schäden durch Nichtbeachtung der erdorderlichen Schutzvorkehrungen und Beeinträchtigung des Versorgungsumfeldes, die zu Schäden gegenüber Dritten führen, übernimmt die Energieversorgung Pirna keine Haftung. Die Kosten für eine Schadensregulierung sind durch den Antragsteller bzw Verursacher zu tragen 			211.13

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
Versorgungsträger					
379	Stadtwerke Pirna GmbH 06.01.2017	Stadtwerke Pirna (Trinkwasser, Abwasser, Fernwärme), Energieversorgung Pirna (Kommunikationsanlagen, Gas): Die vorhandenen Leistungstrassen sind generell nicht zu überbauen.			211.2, 211.20, 211.27
380	Stadtwerke Pirna GmbH 06.01.2017	Stadtwerke Pirna (Trinkwasser, Abwasser, Fernwärme), Energieversorgung Pirna (Kommunikationsanlagen, Gas): Mindestabstände zum Leitungsbestand sind entsprechend der Festlegungen nach DIN1998 und W403 einzuhalten. Für Schäden durch Nichtbeachtung der erforderlichen Schutzvorkehrungen übernehmen die Stadtwerke Pirna keine Haftung.			211.3, 211.21, 211.28
381	Stadtwerke Pirna GmbH 06.01.2017	Stadtwerke Pirna (Trinkwasser, Abwasser, Fernwärme), Energieversorgung Pirna (Elt-Anlagen, Kommunikationsanlagen, Gas): Änderungen zum Auskunftersuchen sind uns umgehend anzuzeigen. Unsere Unterlagen zur Allgemeinen Stellungnahme zum geplanten Bauvorhaben verlieren nach der Dauer von 12 Monaten ihre Gültigkeit.			211.4, 211.17, 211.18, 211.22, 211.29
382	Stadtwerke Pirna GmbH 06.01.2017	Stadtwerke Pirna: <u>Trinkwasser:</u> Seitens der Abt. Wasserversorgung gibt es unter Beachtung der angeführten Punkte keine Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		211.5
383	Stadtwerke Pirna GmbH 06.01.2017	<u>Abwasser:</u> Auskünfte zu Straßenentwässerung sind bei der Stadt Pirna einzuholen. Der bestehende Schmutzwasser zur Ableitung der Ortslage Krebs, Köttewitz und Meusegast über den Eulgrund zur Stadt Pirna ist von jeglicher Bebauung freizuhalten. Eine ggf. geplante Bebauung an angrenzender Ortslage Ehrlichtweg, Liebstädter Straße und Eulgrund in Pirna mit geplanter Einleitung von Schmutzwasser in das öffentliche Kanalnetz, ist in der Planungsphase mit den Stadtwerken Pirna GmbH abzustimmen.	Wird zur Kenntnis genommen. Entsprechender Hinweis findet auf der Ebene des nachgestellten Bauleitplanverfahrens Relevanz.		211.6

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
Versorgungsträger					
384	Stadtwerke Pirna GmbH 06.01.2017	<u>Abwasser</u> : Zu unseren Abwasseranlagen ist ein Mindestabstand von 1,50 m von Achse Kanal einzuhalten.	Wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Abstände werden in den nachfolgenden Planungen geregelt.		211.7
385	Stadtwerke Pirna GmbH 06.01.2017	<u>Fernwärme</u> : Keine Fernwärmeversorgung im Planungsgebiet vorhanden.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		211.8
386	Stadtwerke Pirna GmbH 06.01.2017	Energieversorgung Pirna/Elt-Anlagen (Strom) : Für das angezeigte Planungsgebiet erteilt die Energieversorgung Pirna ihre Zustimmung unter der Bedingung, dass die vorhandenen Anlagen betreffs Sicherheit und Zugänglichkeit nicht beeinträchtigt werden. Der Zugang zu Umspannstationen muss zu jeder Zeit gewährleistet sein.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat für die derzeitige Planungsebene keine Relevanz und wird in den nachfolgenden Planungen geregelt.		211.9
387	Stadtwerke Pirna GmbH 06.01.2017	Von den dargestellten EIt-Anlagen der EVP wird zum geplanten Bauprojekt ein seitlicher Mindestabstand von 1,0 m gefordert. Kabel dürfen nicht überbaut bzw. überschüttet werden. Der Abstand zum Kabel bei Maschineneinsatz muss mind. 0,3 m betragen. Eine Überdeckung von 0,6 m ist zu gewährleisten.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat für die derzeitige Planungsebene keine Relevanz und wird in den nachfolgenden Planungen geregelt.		211.10
388	Stadtwerke Pirna GmbH 06.01.2017	Von Freileitungen ist ein waagerechter Mindestabstand vom äußeren Leiterseil von 2,5 m zu Ihrem Bauobjekt einzuhalten. Bei Aufgrabungen in der Nähe unserer Freileitungsstützpunkte ist deren Standsicherheit zu gewährleisten. Die Durchfahrtshöhe, entsprechend den DIN-Vorschriften, sind einzuhalten. Bei Unterschreitung der Mindestabstände während der Bauphase bittet die Energieversorgung Pirna um Rücksprache mit der EVP.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat für die derzeitige Planungsebene keine Relevanz und wird in den nachfolgenden Planungen geregelt.		211.11
389	Stadtwerke Pirna GmbH 06.01.2017	Beim Baum- und Strauchanpflanzungen muss der Abstand zu unseren Strom-Kabeln gemessen vom Zuwachs des äußeren Wurzelbereiches mit mind. 2,5 m stets gewährleistet sein. Zu vorhandenen Nieder- und Mittelspannungsanlagen sind bzgl. geplanter Bauwerke bzw. Großgrünbepflanzungen entsprechende Mindestabstände einzuhalten.	Wird zur Kenntnis genommen und in den nachfolgenden Planungen berücksichtigt.		211.12

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
Versorgungsträger					
390	Stadtwerke Pirna GmbH 06.01.2017	<u>Strom</u> : keine Einwände	Wird zur Kenntnis genommen.		211.14
391	Stadtwerke Pirna GmbH 06.01.2017	<u>Straßenbeleuchtung</u> : Keine Einwände	Wird zur Kenntnis genommen.		211.15
392	Stadtwerke Pirna GmbH 06.01.2017	Energieversorgung Pirna/Kommunikationsanlagen (Steuerkabel/Prozessleittechnik): Die Planunterlagen stellen den derzeit bekannten Bestand unserer Kommunikationsanlagen dar. Gelten aber nicht als Schacht- und Anschlussgenehmigung. Diese sind vor Baubeginn gesondert zu beantragen.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		211.19
393	Stadtwerke Pirna GmbH 06.01.2017	<u>Steuerkabel/Prozessleittechnik</u> : Kein Bestand an Kabel unserer Rechtsträgerschaft im Planungsgebiet vorhanden.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		211.23
394	Stadtwerke Pirna GmbH 06.01.2017	Energieversorgung Pirna/Gas: Auskunft zu evtl. vorhandenen Hochdruckgasleitungen außerhalb unseres Versorgungsgebietes holen Sie bitte bei der ENSO Erdgas GmbH, Bereich Hochdruckanlagen, Hauptstr. 110, 01809 Heidenau und der Verbundnetz Gas AG ein	Wird zur Kenntnis genommen. Die ENSO Netz GmbH und die Verbundnetz Gas AG (= ONTRAS) wurden am Verfahren des Vorentwurfs und werden auch am weiteren Verfahrensverlauf beteiligt.		211.24
395	Stadtwerke Pirna GmbH 06.01.2017	Die Planunterlagen nach DIN2425 stellen den derzeit bekannten Bestand unserer Versorgungsleitungen nach Lage und Dimension dar. Gelten aber nicht als Schacht- und Anschlussgenehmigung. Diese sind vor Baubeginn gesondert zu beantragen. Diese Leistungsauskunft hat keinen Genehmigungscharakter, sie dient lediglich als Grundlage für Ihre Planung	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat für die derzeitige Planungsebene keine Relevanz und wird in den nachfolgenden Planungen geregelt.		211.25
396	Stadtwerke Pirna GmbH 06.01.2017	<u>Gas</u> : Seitens der Abt. Gasversorgung gibt es unter Beachtung der angeführten Punkte, keine Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.		211.30
397	Deutsche Telekom Technik GmbH 23.01.2017	Gegen die o.g. Planung hat die Deutsche Telekom keine grundsätzlichen Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen		213.1

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
Versorgungsträger					
398	Deutsche Telekom Technik GmbH 23.01.2017	Im Plangebiet befinden sich zahlreiche Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH. Derzeit erfolgt im Flächennutzungsplan im Bereich nördlich der BAB A17 der Breitbandausbau der Telekom.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		213.2
399	Deutsche Telekom Technik GmbH 23.01.2017	Aus Gründen der Aktualität verzichtet die Deutsche Telekom zum jetzigen Zeitpunkt auf die Überlassung von Bestandsplänen oder Planungen. Die Deutsche Telekom wird zu gegebener Zeit zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen detaillierte Stellungnahmen abgeben	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen. Die Vorgehensweise wird befürwortet.		213.3
400	Deutsche Telekom Technik GmbH 23.01.2017	Die Deutsche Telekom bittet Sie, in den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan einen Hinweis aufzunehmen, dass bei der Aufstellung der Bebauungspläne in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorgesehen werden.	Berücksichtigung: Wird in der Begründung des FNP aufgenommen.		213.4
401	Deutsche Telekom Technik GmbH 23.01.2017	Die Deutsche Telekom macht darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom Deutschland GmbH nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Die Deutsche Telekom beantragt daher folgendes sicherzustellen: - dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird - dass zur Herstellung der Hauszuführungen der Erschließungsträger verpflichtet wird, vom jeweils dinglich Berechtigten (Grundstückseigentümer) den Grundstücksnutzungsvertrag einzufordern und der Telekom Deutschland GmbH auszuhändigen - dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat für die derzeitige Planungsebene keine Relevanz und wird in den nachfolgenden Planungen geregelt.		213.5

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
Versorgungsträger					
402	DFMG Deutsche Funkturm GmbH Leipzig -> 12.01.2017	Durch das Gebiet der VG Dohna-Müglitztal verlaufen die beiden Richtfunkstrecken LY2261-LY1814 und LY2600-LY1967. Um das Funkfeld nicht zu beeinträchtigen muss ein Abstand von 25m rechts und links der Richtfunktrasse eingehalten werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat für die derzeitige Planungsebene keine Relevanz und wird in den nachfolgenden Planungen geregelt.		214.1
403	DFMG Deutsche Funkturm GmbH Leipzig -> 12.01.2017	Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.	Wird zur Kenntnis genommen. Das Unternehmen Ericsson Services GmbH wurde am Verfahren des Vorentwurfs und wird auch für den weiteren Verfahrensverlauf beteiligt.		214.2
404	DFMG Deutsche Funkturm GmbH Leipzig -> 12.01.2017	Die DFMG weist darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein	Wird zur Kenntnis genommen. Siehe 214.2		214.3
405	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG 19.01.2017	folgende Belange sind bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden: In der Nähe Ihrer Plangebiete verlaufen acht unserer Richtfunkverbindungen. Geplante Konstruktionen oder notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrassen ragen und müssen daher einen horizontalen Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mind. +/- 20 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mind. +/- 10 m einhalten.	Wird zur Kenntnis genommen. Es erfolgt ein Abgleich der Telekommunikationstrassen mit dem derzeitigen Planungsstand. Der Hinweis hat für die derzeitige Planungsebene keine Relevanz und wird in den nachfolgenden Planungen geregelt.		216.1 +217
406	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG 19.01.2017	Die Telefonica Germany GmbH bittet um Berücksichtigung und Übernahme der Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzgebiete (horizontal und Vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.	Berücksichtigung: Die entsprechenden Trassen werden im weiteren Verfahren geprüft und ggf. in der Planzeichnung ergänzt.		216.2 +217